

Anlieferrichtlinie für Lieferanten der KraussMaffei Extrusion GmbH (Stand 03.04.2025)

Inhalt

1.	Allgemeine Bestimmungen	2
2.	Liefertermine und Fristen	2
3.	Anlieferung und Versand	2
4.	Verpackung und Kennzeichnung	3
5.	Verladung	3
6.	Gefahrgut	3
7.	Dokumentation und Lieferpapiere	3
8.	Qualitätsanforderungen und Prüfungen	4
9.	Mängelrüge und Reklamation	4
10.	Rechnungsstellung und Zahlung	4
11.	Haftung und Schadensersatz	4
12.	Gültigkeit und Änderungen	4
13.	Gerichtsstand und anwendbares Recht	6
14.	Bestätigung des Lieferanten	6
15.	Anhang	7
	Transportmodalitäten	7
	Erforderliche Dokumente Zollabfertigung	8

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Anlieferrichtlinie gilt für alle Lieferungen von Materialien, Bauteilen, Maschinenkomponenten oder vollständigen Systemen an KraussMaffei Extrusion GmbH (nachfolgend „der Besteller“). Sie ist Bestandteil jedes Liefervertrags und muss von allen Lieferanten beachtet werden.

Abweichungen von dieser Richtlinie bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Bestellers.

Diese Richtlinie ist Bestandteil aller Kaufverträge und gilt zusätzlich zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers.

Bei Missachtung der Richtlinie behalten wir uns vor, die Annahme der Ware zu verweigern. In diesem Fall behält sich der Besteller das Recht vor, entstehende Mehrkosten gegenüber dem Lieferanten in Rechnung zu stellen und eine Identifizierungspauschale von mindestens 500 € pro Lieferung zu erheben, wenn die Kennzeichnung von Lieferungen nicht wie vorgeschrieben erfolgt ist.

2. Liefertermine und Fristen

Der Lieferant verpflichtet sich, die vereinbarten Liefertermine und -fristen sowie die nachfolgenden Anlieferzeiten genau einzuhalten. Verspätete Lieferungen können zu Produktionsverzögerungen und zu Mehrkosten bei dem Besteller führen.

Anlieferzeiten

Mo - Do: 06:00-15:00 Uhr

Fr: 06:00-14:00 Uhr

Im Falle eines Lieferverzugs ist der Lieferant verpflichtet, den Besteller unverzüglich schriftlich zu informieren und die Ursache des Verzugs darzulegen. Der Lieferant muss einen realistischen neuen Liefertermin vorschlagen.

Bei Lieferverzögerungen, die nicht durch höhere Gewalt bedingt sind, behält sich der Besteller vor, Vertragsstrafen zu verhängen oder vom Vertrag zurückzutreten.

3. Anlieferung und Versand

Die Lieferung erfolgt gemäß der vereinbarten Lieferbedingung an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Abhängig von der vereinbarten Incoterm-Klausel trägt der Lieferant entweder alle anfallenden Versand- und Transportkosten sowie das Risiko bis zur Übergabe der Ware am Bestimmungsort (z.B. DAP - Delivered at Place) oder der Besteller übernimmt bestimmte Kosten und Risiken gemäß der vereinbarten Lieferbedingung. Bei DAP trägt der Lieferant alle Kosten und Risiken bis zur Lieferung der Ware an den benannten Lieferort.

Jede Lieferung muss die ordnungsgemäße und sichere Verpackung sicherstellen, die der Besteller gegebenenfalls vorschreibt. Lieferungen, die zu einem späteren Zeitpunkt beschädigt eintreffen, werden auf Kosten des Lieferanten zurückgeschickt oder nachgebessert.

Eine Lieferung kann nur nach vorheriger Abstimmung des Lieferorts sowie eines geeigneten Zeitpunkts erfolgen. Bei der Lieferung von Maschinenkomponenten muss der Lieferant sicherstellen, dass ein geeignetes Transportmittel vorhanden ist.

Es sind nur vollständige Lieferungen zulässig. Teillieferungen sind im Vorfeld mit dem Besteller abzustimmen. In diesem Fall muss aus den Lieferpapieren eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine Teillieferung handelt. Der Wert der jeweiligen Teillieferungen ist anzugeben. Mit der letzten Teillieferung muss die Information der vollständigen Auslieferung der Bestellung übermittelt werden.

4. Verpackung und Kennzeichnung

Alle gelieferten Bauteile und Maschinenkomponenten sind in geeigneter, beschädigungsfreier Verpackung zu liefern. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass empfindliche Komponenten, wie elektronische oder rostanfällige Teile wie auch Maschinensteuerungen, korrekt verpackt und vor Feuchtigkeit, Staub und anderen schädlichen Einflüssen geschützt werden. Für den Kurzzeitschutz wird die Konservierung mit Öl KSP204 oder Wachs KSP317 der Firma Rivolta empfohlen. Für den Langzeitschutz wird die Konservierung mit Tectyl 506 – EH, der Firma Valvoline empfohlen.

Jede Verpackungseinheit muss folgende Informationen enthalten:

- KraussMaffei Extrusion Bestellnummer
- KraussMaffei Extrusion Materialnummer, möglichst mit 1D oder 2D Barcode (Bei Mischlieferungen sind die verschiedenen Materialien mit entsprechenden Materialnummern am Material zu versehen)
- KraussMaffei Extrusion Materialbezeichnung (deutsch)
- Menge (tatsächliche Anliefermenge) in Mengeneinheit gemäß Bestellung
- Vermerk auf besondere Handhabung (z. B. „Vorsicht empfindlich“).

Pro Packstück dürfen die **maximalen Abmessungen von L=1.140 x B=210 x H=230 cm** sowie das **maximale Bruttopackstückgewicht von 15 t** nicht überschritten werden. Bei Überschreitung einer dieser Angaben sind unter Umständen Großraum- oder Schwertransporte nötig. Sondertransporte sind spätestens 6 Wochen vor Versandbereitschaft durch den Lieferanten bei dem Besteller anzumelden.

Bei Sendungen mit Frachtstellung FCA oder EXW ist eine Kostenübernahme nur möglich, wenn die vom Besteller vorgegebenen Transportmodalitäten (Anhang) eingehalten werden.

5. Verladung

Der AN liefert zum Zeitpunkt der Verladung alle notwendigen Hilfsmittel und Informationen, wie z.B. Schwerpunkte, Unterstützungskonstruktionen, Befestigungsmöglichkeiten usw. welche für ein sicheres und sachgerechtes Verladen bzw. Stauen des Packgutes notwendig sind. Dazu gehört auch die Kennzeichnung der Packstücke mit internationalen Symbolen (z.B. Schwerpunkt, Anschlagpunkte, Belastungspunkte, Zurrpunkte, Kippgefährdung etc.).

6. Gefahrgut

Enthält eine Lieferung Gefahrgut, so ist dies KraussMaffei Extrusion spätestens 5 Tage vor der Versendung unter Angabe sämtlicher vollständiger Gefahrgutdokumente zu melden. Gefahrgut ist separat zu verpacken und zu deklarieren.

7. Dokumentation und Lieferpapiere

Mit jeder Lieferung müssen die folgenden Dokumente beigelegt werden:

- Sämtliche Lieferpapiere, insb. pro Bestellung ein eigener Lieferschein mit den unten aufgeführten Informationen
- Sämtliche für die Zollabfertigung erforderlichen Dokumente (siehe Anhang)
- Falls erforderlich, Konformitätserklärungen, Prüfprotokolle, Zertifikate und Sicherheitsdatenblätter
- Technische Dokumentation, Handbücher, Installations- und Wartungsanleitungen (bei Lieferung von Maschinen oder komplexen Anlagen).

Alle Dokumente müssen in deutscher Sprache vorliegen, es sei denn, der Besteller hat ausdrücklich einer anderen Sprache zugestimmt. Technische Dokumente müssen detailliert und vollständig sein, um eine schnelle Integration der Bauteile in die Maschinen des Bestellers zu gewährleisten.

Der Lieferschein muss zwingend folgende Informationen enthalten und mittels OCR-Leser verarbeitet werden können:

- Bestellnummer

- PSP Nummer, Projektnummer und Item Nummer wenn angegeben
- Name des Lieferanten und Lieferantenadresse
- Name des Empfängers wenn keine Bestellnummer vorhanden
- KraussMaffei Extrusion Materialnummer
- Liefermenge
- Mengeneinheit
- Artikel- bzw. Materialbezeichnung
- Packstück-Daten mit Abmessungen, sowie Brutto und Nettogewichten
- Ursprungsland (Angabe auf der Rechnung oder dem Lieferschein)

8. Qualitätsanforderungen und Prüfungen

Der Lieferant garantiert, dass die gelieferten Produkte der vereinbarten Spezifikation, den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den hohen Qualitätsanforderungen des Bestellers entsprechen.

Der Besteller hat das Recht, die Ware bei Eingang auf Übereinstimmung mit den Spezifikationen, auf Qualität und auf etwaige Mängel zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt im Rahmen der Wareneingangsprüfung, welche gegebenenfalls auf spezielle Anforderungen des Bestellers angepasst wird.

Sollte während der Prüfung ein Mangel festgestellt werden, ist der Lieferant verpflichtet, den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben oder die Ware zu ersetzen.

9. Mängelrüge und Reklamation

Mängel müssen vom Lieferanten unverzüglich nach Entdeckung mitgeteilt werden. (Transportkosten bei Reklamation sind vom Lieferanten zu tragen.

Der Lieferant ist verpflichtet, alle gemeldeten Mängel unverzüglich auf eigene Kosten zu beheben, indem er entweder eine Nachbesserung vornimmt oder die fehlerhafte Ware ersetzt.

Im Falle einer mangelhaften Lieferung oder einer Verzögerung, die zu Produktionsausfällen führt, behält sich der Besteller das Recht vor, Schadensersatz zu verlangen, einschließlich der Kosten für den Ausfall von Produktionskapazitäten und Arbeitskräften.

10. Rechnungsstellung und Zahlung

Der Besteller behält sich das Recht vor, Zahlungen zurückzuhalten oder zu kürzen, wenn Mängel an der Lieferung festgestellt werden oder wenn diese nicht in Übereinstimmung mit den vertraglich vereinbarten Spezifikationen erfolgt.

11. Haftung und Schadensersatz

Der Lieferant haftet für alle Schäden, die durch die fehlerhafte Lieferung, verspätete Lieferung oder mangelhafte Qualität entstehen, einschließlich etwaiger Folgeschäden, die dem Besteller aufgrund von Produktionsverzögerungen oder Fehlfunktionen der gelieferten Maschinen entstehen.

Der Lieferant stellt den Besteller von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Fehlern in der Lieferung oder der Bereitstellung von mangelhaften Maschinenkomponenten oder Bauteilen entstehen.

12. Gültigkeit und Änderungen

Diese Anlieferrichtlinie gilt für alle Lieferungen an den Besteller, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Änderungen dieser Anlieferrichtlinie sind nur gültig, wenn sie schriftlich von beiden Parteien bestätigt wurden.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Anlieferrichtlinie ist der Sitz des Bestellers, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

14. Bestätigung des Lieferanten

Durch die Unterschrift bestätigt der Lieferant, dass er die oben genannten Anlieferrichtlinien gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Unternehmen des Lieferanten
(Unterschrift, Datum)

[Unternehmensname des Bestellers]
(Unterschrift, Datum)

Ansprechpartner bei KraussMaffei Extrusion:

Tobias Krüger
Meister Intralogistik
E-Mail: Tobias.krueger1@kraussmaffei.com
Telefon: +49 (0)5102 86088423

Waldemar Döhl
Wareneingang
E-Mail: Waldemar.doehl@kraussmaffei.com
Telefon: +49 (0)5108 8608 7372

15. Anhang

Transportmodalitäten

Paketsendungen bis 40 kg avisieren Sie bitte der UPS-Sendungsannahme ---
Tel.: 01806 – 88 26 63 unter Angabe der KraussMaffei Extrusion-Kunden-Nr.: 996-983

Termin-Sendungen avisieren Sie bitte der Ihnen nächst gelegenen TNT-Niederlassung unter Angabe der Krauss-Maffei KraussMaffei Extrusion-Kunden-Nr.: 70 31 56 49

Nationale Stückgut-Sendungen bis 2.400 kg (innerhalb DE) sind ausschließlich über unseren Speditions-Partner Schenker-Deutschland AG unter Angabe der KraussMaffei Extrusion-Kunden-Nr.: 363220 und den Kollidaten (Anzahl, Gewichte, Abmessungen sowie Bestellangaben) abzuwickeln. Die entsprechende Niederlassung finden Sie im Internet unter: www.dbschenker.com

Nationale Teil- oder Komplettladungen (innerhalb DE), avisieren Sie 3 Tage vorher der Disposition unseres Dienstleisters Schenker Deutschland AG unter Angabe der entsprechenden Kollidaten (Anzahl, Gewichte, Abmessungen sowie Bestellangaben) per E-Mail an de.dl.lhn.direct@dbschenker.com.

Internationale Stückgut-Sendungen bis 2.400 kg (nur LKW Transporte) sind ausschließlich über unseren Dienstleisters Kühne + Nagel unter Angabe der KraussMaffei Extrusion-Kunden-Nr.: K001788/ 3100537 und den Kollidaten (Anzahl, Gewichte, Abmessungen sowie Bestellangaben) abzuwickeln. Eine Beauftragung schicken Sie bitte per E-Mail an knhaj.fo-transportorder@kuehne-nagel.com.

Internationale Teil- oder Komplettladungen (nur LKW Transporte) sind ausschließlich über unseren Dienstleisters Kühne + Nagel unter Angabe der KraussMaffei Extrusion-Kunden-Nr.: K001788/ 3100537 und den Kollidaten (Anzahl, Gewichte, Abmessungen sowie Bestellangaben) abzuwickeln. Eine Beauftragung schicken Sie bitte per E-Mail an knhaj.fo-transportorder@kuehne-nagel.com.

Bitte geben Sie im Frachtbrief oder Speditionsauftrag zwingend unsere Bestellnummer als Kontierungselement oder Referenz an.

Sollte es sich um Sondertransporte handeln, so sind diese rechtzeitig (spätestens 2 Wochen vor dem Versandbereitschaftstermin) an KMELogistik@kraussmaffei.com zu avisieren.

Erforderliche Dokumente Zollabfertigung

Dokumente	EU	Drittland		
	Land	Land	Luft	See
Lieferschein	X	X	X	X
Zolltarifnummern / Warentarifnummer auf Lieferschein	X	X	X	X
Frachtbrief (CMR)	X	X		
AWB (Air Way Bill)			X	
B/L (Bill of Lading)				X
Handelsrechnung / Proformarechnung		X	X	X
WVB EUR. 1 / A. TR / UZ Form A / Ursprungserklärung (UE) auf Rechnung		X	X	X
Lieferantenerklärung (LE) / Langzeitlieferantenerklärung (LLE)*	X			
Ursprungszeugnisse (wenn explizit in der Bestellung gefordert)	X	X	X	X
Packliste		X	X	X

* Dokument hat KraussMaffei Extrusion vorzuliegen und ist nicht jeder Sendung beizufügen (FTA)

Der Auftragnehmer informiert die Exportkontrolle von KraussMaffei Extrusion außerdem per E-Mail (Exportkontrolle@kraussmaffei.com) in folgenden Fällen:

- Die gelieferten Produkte werden (auf Grund der technischen Parameter) von Anhang I der EU-Dual-Use Verordnung erfasst.
- Wenn das gelieferte Produkt US Exportbeschränkungen unterliegt (subject to the EAR).